

Powerhäuser? Nicht mit uns! – Für dezentralen, bedarfsgerechten Gewaltschutz für Frauen

- 1 Triggerwarnung: Im Folgenden wird (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Kinder thematisiert.
- 2 Als feministischer Verband finden wir es wichtig und richtig, dass die schwarz-gelbe Landesregierung den
3 Gewaltschutz für Frauen in Nordrhein-Westfalen voranbringen und stärken möchte. Die Förderung der
4 Hilfs- und Beratungsstrukturen von der Landesseite ist unumgänglich, um eine flächendeckende Versor-
5 gung in ganz NRW zu gewährleisten. Unterstützungsangebote für Frauen müssen vorhanden sein und in
6 Anspruch genommen werden können – egal, ob in der Stadt oder in ländlichen Regionen. Sowohl wäh-
7 rend der Pandemie als auch unabhängig von dieser muss der Schutz von Frauen, die Gewalt erfahren
8 haben, jederzeit sichergestellt sein.
- 9 Als Jungsozialist*innen ist es unser erklärtes Ziel, die Unterstützungsleistungen für von Gewalt betroffe-
10 ne Frauen und Kinder auszubauen. Allerdings teilen wir nicht das Verständnis der Landesregierung, wie
11 dieses Ziel erreicht werden soll. Einige Pläne des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleich-
12 stellung unter Leitung von Ministerin Scharrenbach sehen wir kritisch.
- 13 Zunächst wird vom Ministerium anerkannt, dass viele Menschen, denen Gewalt widerfahren ist, nicht wis-
14 sen, an wen sie sich diesbezüglich wenden können. Häufig herrscht wenig bis keine Information darüber,
15 welche Beratungs- und Schutzeinrichtungen professionelle Hilfe für Betroffene leisten. Zudem könne die
16 Vielfalt und Differenziertheit der Unterstützungsangebote laut dem Ministerium zu einem Problem wer-
17 den: zum einen könnte eine organisatorisch niedrigschwellige Versorgung für Menschen, die Beratung
18 und Schutz von verschiedenen Stellen in Anspruch nehmen, erschwert sein. Zum anderen seien die We-
19 ge zu unterstützenden Einrichtungen aufgrund der Komplexität des Hilffsystems oft weit und schwierig
20 zu erreichen.
- 21 Um diesen Problemen entgegenzuwirken, hat Gleichstellungsministerin Scharrenbach unterschiedliche
22 Maßnahmen formuliert, die im Rahmen des sogenannten „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ ver-
23 wirklicht werden sollen. In einem ersten – noch nicht endgültigen – Entwurf des Anti-Gewalt-Paktes ist
24 die Etablierung sogenannter „Powerhäuser“ vorgesehen, die der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes
25 für Frauen dienen sollen. In den Powerhäusern will die Landesregierung diverse Hilfsangebote an einem
26 Ort zentralisieren. Verschiedene Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die auf unterschiedliche Ge-
27 waltformen spezialisiert sind, sollen unter einem Dach zusammengebracht werden. Dadurch sollen die
28 Einrichtungen an Bekanntheit gewinnen und der organisatorische sowie räumliche Zugang zu diesen soll
29 erleichtert werden. Neben Unterstützungsangeboten für Frauen und Kinder sollen auch Stellen gegen
30 Gewalt gegen Männer und die Arbeit mit Täter*innen in den Powerhäusern einen Platz finden.
- 31 **Umfassende, barrierefreie Information statt Zentralisierung**
- 32 Als Jusos erkennen wir das Problem an, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerung nicht hinreichend
33 über Hilfsangebote und Beratungsstrukturen bei Gewalterfahrung informiert ist. Daran möchten wir ent-
34 schieden arbeiten. Die geeignete Lösung für eine bessere Information kann aber nicht sein, die verschie-
35 denen unterstützenden Stellen an einen Ort zu verlagern.
- 36 Wir wollen durch andere Maßnahmen auf die Angebote aufmerksam machen. Professionelle Hilfe bei
37 Gewalterfahrung muss barrierefrei und inklusiv gestaltet sein. Das inkludiert sowohl vor Ort für einen
38 Zugang ohne Treppen zu sorgen als auch auditive Informationen und Brailleschrift zu berücksichtigen.

39 Informationen müssen in einfacher Sprache bereitgestellt sein, damit sie für alle Menschen verständlich
40 sind – egal, welchen Hintergrund eine Person hat. Zusätzlich muss auf verschiedenen Sprachen aufgeklärt
41 werden, um beispielsweise auch migrantisierte und geflüchtete Frauen zu erreichen. Auch die spätere
42 Beratung und Therapie muss muttersprachlich möglich sein, damit betroffene Frauen ihre Erfahrungen
43 und Gefühle schildern können, ihnen Angst genommen wird und mögliche Hemmnisse abgebaut werden.
44 Das bedeutet auch, die Kosten für Dolmetscher*innen bereitzustellen, was bislang nicht immer der Fall ist.
45 Damit alle Menschen und insbesondere Mitglieder der LGBTQI+ Community wissen, an welche Stellen sie
46 sich wenden können, muss darüber auf Websites und Broschüren der Einrichtungen informiert werden.

47 Informationen über die verschiedenen Hilfsangebote müssen über ganz verschiedene Kanäle an von Ge-
48 walt Betroffene gelangen. Dazu zählen leicht verständliche Plakate und Broschüren an öffentlichen Orten,
49 aber auch Information und Gewaltprävention in Schulen oder Unterkünften, wo beispielsweise geflüch-
50 tete Menschen untergebracht sind. Nur so kann beachtet werden, dass die Hürde, Hilfe in Anspruch zu
51 nehmen, so niedrig wie möglich ist. Selbstverständlich muss im 21. Jahrhundert neben der analogen Welt
52 auch über Social Media informiert werden.

53 **Keine Bedarfsgerechtigkeit mit Powerhäusern!**

54 Dass Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für viele Frauen aufgrund von weiter Entfernung und
55 schlechtem Anschluss nicht gut zu erreichen sind, ist eine weitere Schwierigkeit, der wir uns widmen
56 müssen. Allerdings lösen Powerhäuser dieses Problem nicht, sondern verstärken es. Durch zentralisierte
57 Stellen an einem Ort wird kein flächendeckendes Angebot gewährleistet, dass Frauen in allen Regionen
58 Zugang zu Hilfe ermöglicht – so kann keine wohnortnahe Versorgung garantiert werden. Infolgedessen ist
59 die Erreichbarkeit der Powerhäuser vor allem für Frauen, die aufgrund ihres Alters, einer Erkrankung oder
60 finanziellen Gründen weniger mobil sind, nicht sichergestellt. Auch Frauen mit Kindern, die diese nicht
61 aus ihrem gewohnten Umfeld (mit Schule und KiTa) reißen wollen, möchten wohnortnah untergebracht
62 werden. Die Wege zu den Powerhäusern sind für viele Frauen teurer und weiter, sodass insbesondere
63 für Frauen aus dem ländlichen Raum ohne Auto aufgrund von unzureichender ÖPNV-Anbindung wei-
64 tere Schwierigkeiten entstehen. Die räumliche Niedrigschwelligkeit, die sich die Landesregierung durch
65 die Zentralisierung der Hilfsangebote erhofft, wird in vielen Fällen nicht erfüllt werden können. Zudem
66 schränken Powerhäuser die Wahlfreiheit der Betroffenen ein, die bei ihrer Hilfesuche gegeben sein muss.

67 Die Beratungsstruktur würde durch die Zentralisierung nicht nur räumlich nicht mehr bedarfsgerecht
68 sein. Um die Bedarfsgerechtigkeit der Unterstützungsangebote zu bewahren, muss ihre Komplexität und
69 Differenziertheit aufrechterhalten werden. Wesentlich dafür ist die Autonomie und Diversität der ver-
70 schiedenen Träger und Kooperationspartner*innen, denn nur mit einer Vielfalt an Angeboten kann auf
71 die Vielfalt an Bedarfen reagiert werden. Vom Patriarchat marginalisierte Gruppen wie Frauen, die Gewalt
72 im Migrations- und/oder Fluchtprozess erfahren haben, Frauen mit Behinderung, illegalisierte Frauen,
73 Frauen mit psychischen und/oder physischen Erkrankungen, Menschen, deren geschlechtliche Identität
74 und Sexualität nicht der heteronormativen Vorstellung entspricht, und weitere müssen durch differen-
75 zierte, spezialisierte Beratung Berücksichtigung für ihre spezifischen Bedürfnisse finden.

76 Eine Vernetzung der Hilfsangebote untereinander ist essenziell, um die Versorgung von Betroffenen best-
77 möglich zu gewährleisten. Verschiedene Einrichtungen an einem Ort unterzubringen, kann nicht der Weis-
78 heit letzter Schluss sein, um Vernetzung zu erreichen. Diese muss durch die Erhöhung finanzieller, zeitli-
79 cher und personeller Ressourcen ermöglicht werden.

80 **Powerhäuser bedeuten Unsicherheit für Frauen**

81 Um eine Erhöhung der Sicherheit für von Gewalt betroffene Frauen zu erreichen, wie sie sich die
82 nordrhein-westfälische Landesregierung von der Etablierung der Powerhäuser verspricht, ist es gerade
83 wichtig, dass Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen an unauffälligen Orten gelegen sind. Wenn be-
84 troffene Frauen Unterstützung in Anspruch nehmen, ist dies eine private und persönliche Angelegenheit,

85 von der nicht jede und jeder wissen muss, wenn dies nicht gewünscht ist. In vielen Fällen ist es gerade
86 diese Privatsphäre, die Leben rettet, wenn eine Frau vor Gewalt in den eigenen vier Wänden flüchten
87 muss. Diskretion und Privatsphäre können besser bewahrt werden, wenn Hilfsangebote dezentral und
88 nicht an einem Ort lokalisiert sind. Plan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstel-
89 lung ist es, zahlreiche Beratungsstellen, Behörden, Schutzeinrichtungen und Kooperationspartner*innen
90 unter einem Dach anzuordnen, sodass ein solches Gelände riesig und auffällig wäre. Die Landesregie-
91 rung strebt an, einen hohen Bekanntheitsgrad für die Powerhäuser zu erreichen, sodass jede*r über die
92 dort ansässigen Unterstützungsangebote für Gewaltschutz Bescheid wüsste. Frauen, Mädchen und Kin-
93 der, die zu einem Powerhaus laufen oder mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, könnten
94 dabei beobachtet oder im schlimmsten Fall verfolgt werden. Ihre Privatsphäre und Anonymität werden
95 verletzt, ihr Schutz wird bedroht. Weil Sicherheit für Frauen und insbesondere für von Gewalt betroffene
96 Frauen für uns als feministischen Verband gewährleistet werden muss, lehnen wir eine Zentralisierung der
97 Hilfsangebote entschieden ab, denn diese gefährden die Sicherheit von Frauen und Kindern.

98 **Ungleiches auch ungleich behandeln!**

99 Die Unsicherheit, die Frauen durch eine Zentralisierung der unterstützenden Einrichtungen widerfährt,
100 wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass Täter*innenarbeit und Gewaltschutz für Männer ebenso
101 Raum in den Powerhäusern finden sollen. Ohne die Bedeutung von Täter*innenarbeit negieren zu wollen,
102 darf diese keinen Platz an dem Ort haben, an dem von Gewalt betroffene Frauen Schutz suchen. Der safer
103 space, den Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser für Betroffene aufbauen, wird durch die Präsenz
104 der (überwiegend männlichen) Täter*innen und Hilfsangebote für Männer stark bedroht.

105 In einer heteronormativen Gesellschaft mit patriarchalen Machtverhältnissen wie der unseren muss ge-
106 schlechtsspezifische Gewalt anerkannt werden. Frauen werden häufiger gestalkt und sexuell belästigt.
107 Catcalling gehört für viele Frauen zum Alltag. Das Ermorden von Frauen aufgrund ihres Frauseins, Femi-
108 zide, haben einen Namen bekommen. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
109 Frauen und Jugend waren etwa 115.000 der 141.792 erfassten Opfer von Partnerschaftsgewalt im Jahr
110 2019 weiblich, was mehr als 81% ausmacht. Von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Über-
111 griffen in Paarbeziehungen waren zu 98,1% Frauen betroffen. 76,4% der Opfer von Mord und Totschlag in
112 Partnerschaften waren weiblich. Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer darf niemals gleichge-
113 setzt werden und muss ungleich behandelt werden, denn sonst wird Gewalt gegen Frauen verharmlost.

114 Trotzdem muss auch die Existenz von Gewalt gegen Männer anerkannt werden – sie ist Realität und wird
115 häufig nicht wahrgenommen und ausgeblendet. Um für von Gewalt betroffene Männer Unterstützungs-
116 angebote bereitzustellen, die ihren Bedarfen entsprechen, ist es umso wichtiger, zwischen Gewalt gegen
117 Frauen und Gewalt gegen Männer zu differenzieren. Nur so können spezifische Hilfsleistungen für Män-
118 ner geboten werden, die an ihre männlich sozialisierten Lebenswelten anknüpfen.

119 Aus unserer Sicht lässt sich durch viele Punkte, die im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Ge-
120 walt“ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung formuliert werden, das eigent-
121 liche Ziel des Paktes nicht erreichen: mehr Gewaltschutz für Frauen. Einige Maßnahmen erschweren die
122 Situation für Frauen, statt sie zu verbessern. Insbesondere die angestrebten Powerhäuser sind ein Schritt
123 zurück für alle, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für den Schutz von Frauen einsetzen. Wir solidarisie-
124 ren uns mit den Verbänden, Kooperationspartner*innen und Trägern, die die geplante Zentralisierung
125 der Hilfsangebote ablehnen.

126 Wir fordern:

- 127 • Umfassende Information und Aufklärung über Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Menschen:
128 barrierefrei, in zahlreichen Sprachen und über verschiedene analoge sowie digitale Kanäle verbrei-
129 tet.

- 130 • Die Sicherstellung der Übernahme von Kosten für Dolmetscher*innen, wenn diese bei der Bera-
131 tung und dem Schutz von von Gewalt Betroffenen benötigt werden.
- 132 • Dass die Versorgung von von Gewalt betroffenen Menschen bedarfsgerecht nach den Maßga-
133 ben der Istanbulkonvention für alle Menschen zugänglich ist. Die Umsetzung von zentralisierten
134 Powerhäusern lehnen wir ab, um flächendeckend und insbesondere in ländlichen Regionen Ge-
135 waltenschutz zu garantieren.
- 136 • Dass die Sicherheit von Frauen und Kindern an oberster Stelle stehen. Da die geplanten Power-
137 häuser den Schutz von betroffenen Frauen und Kindern bedrohen, fordern wir, dass Hilfsangebote
138 weiterhin dezentral organisiert und lokalisiert bleiben.
- 139 • Dass die Differenziertheit und Komplexität von Hilfsstrukturen bewahrt bleibt, um bedarfsgerechte
140 Unterstützung zu gewährleisten.
- 141 • Dass Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer differenziert betrachtet und behandelt wer-
142 den. Täter*innenarbeit und Schutz von Frauen und Kindern, denen Gewalt widerfahren ist, darf
143 niemals am gleichen Ort stattfinden.